



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Gemeinsam geimpft

13.12.2022

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellen wir die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft. Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt.

be schwerde

Sehr geehrtes Team des Werberates. Die niederschwellige Darstellung eines medizinischen Eingriffes, was die Impfung bedeutet, irritiert. Immerhin gibt es Wirkungen in alle Richtungen (Nebenwirkungen). Die Darstellung lässt den Schluss zu, dass die Impfung für Personen jeden Alters und gesundheitlicher Situation funktioniert. Aber jeder Körper funktioniert anderes. Jeder Mensch hat andere Voraussetzungen. Die Aussage auf der Homepage des Bundesministeriums 'Endlich wieder miteinander ganz normal leben' ist irreführend. Auch ohne Impfung trifft diese Aussage zu, was ich nachweislich belegen kann. Ein Verweis auf die FAQs etc. ist keine niederschwellige Information. Außerdem sind diese Informationen nur allgemeiner Natur und nicht nachvollziehbar. Beispiele. Auszug der FAQ. Wie gut ist man durch die COVID-19-Impfung geschützt? Die Corona-Schutzimpfung senkt nachweislich das Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken oder zu versterben. Bei der derzeit vorherrschenden Omikron-Variante kann eine Infektion durch eine



Homepage der Kampagne das Thema, aber die Zusagen aus der Werbebotschaft. Viele Menschen verlassen sich auf die Aussage der Werbung und treffen damit ihre Impfentscheidung. In wenigen Fällen gibt es fatale Nebenwirkungen. Aber wenig bedeutet nicht, dass die unbedeutend ist. Hier hat die Werbung eine Verantwortung Richtung den Menschen, welche Schlussendlich die Entscheidung treffen sich impfen zu lassen oder auch nicht. Daher sollte auch die Werbebotschaft dahingehen aufklären und nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen werden, so wie das aktuell der Fall ist. Danke das sie sich mit meine Schreiben befassen und viele Dank für die Benachrichtigung zu Ihrer Entscheidung.

DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at